



Brüssel, den 6. Juli 2015  
(OR. en)

10519/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0118 (NLE)**

---

**FISC 90**  
**ECOFIN 577**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

---

Nr. Komm.dok.: 8544/15 FISC 40

---

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung der Entscheidung 2009/790/EG zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden  
- Annahme

---

1. Am 29. Mai 2015 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt.
2. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll die bisherige Ausnahmeregelung, durch die Polen ermächtigt wird, Steuerpflichtigen, deren Jahresumsatz 10 000 EUR nicht übersteigt, eine Mehrwertsteuerbefreiung zu gewähren, um weitere drei Jahre verlängert werden.
3. Die Steuerreferenten und -attachés haben in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2015 Einvernehmen über den Entwurf des Durchführungsbeschlusses (Dok. 8544/15 FISC 40) erzielt. FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat somit vorschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10230/15 FISC 85 ECOFIN 542) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.